

Vorlage

für die Sitzung des Senates der HTW Dresden   
am Datum

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | Möglichkeit zur Verbesserung von Prüfungsleistungen |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | § 81 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG  (die Beschlussfassung über Ordnungen der Hochschule nach § 13 Abs. 3,)    § 81 Abs. 1 Nr. 9 SächsHSFG  (Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen) |
| 3. Einreicher/in | Studentische Vertretung des Senates StuRa HTW Dresden |
| 4. Berichterstatter/in | Tino Köhler |
| 5. Beschlussvorschlag | Ab dem Wintersemester 2022/2023 sollen Studierende die Möglichkeit haben bis zu fünf drei Prüfungsergebnisse ihres Studiums zu verbessern. Der Wunsch auf Verbesserung wird beim Prüfungsamt beantragt und es soll der bessere Versuch zählen. |
| 6. Begründung | Jeder Studierende kennt das Gefühl: Falsch auf die Prüfung vorbereitet, generell einen schlechten Tag gehabt oder auch einfach nur die Aufgabe in der Prüfung missverstanden und schon wird aus der Prüfungsleistung die man gern mit 1,x abschließen wollte, doch nur die 4.0. Im Laufe eines Studiums kann das jedem Studierenden passieren.  Gerade den Leistungsstarken - die um Masterplätze, NC und Stipendien konkurrieren - soll die Möglichkeit gegeben werden, einen solchen Ausrutscher zu korrigieren. Studierenden soll kurz vor Ende ihres Studiums, nicht eine schlechte Prüfung aus den ersten Semestern auf die Füße fallen.  Es kann davon ausgegangen werden, dass Studierende die ein solches Angebot wahrnehmen wollen, auch dementsprechend sehr gut auf die Prüfung vorbereitet sind, was den Mehraufwand für die Korrigierenden in Grenzen hält. |
| 7. Anlagen |  |
| 8. Abstimmungsergebnis | Ja  Nein |